

# ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG

für Neubauten

nach § 92 Abs. 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

**Angaben zum Gebäude**

Gebäudetyp

Objektadresse

Gebäudeteil

Datum der Fertigstellung /  
Aktenzeichen der Behörde

(soweit vorhanden)

- Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.
- Die Anforderungen sind in dem Energiebedarfsausweis vom \_\_. \_\_. \_\_\_\_ und der Berechnungsdokumentation nachgewiesen. Diese sind beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung.
- Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 GEG in Verbindung mit Anlage 5 werden eingehalten.
- Das Einzonenmodell für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 GEG in Verbindung mit Anlage 6 werden eingehalten.
- Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 GEG werden eingehalten.
- Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden. Die Anforderungen einer anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG gelten daher nicht.
- Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG liegt bei.
- Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Abs. 2 GEG mit folgender Begründung befreit:
- Anwendung der Innovationsklausel nach § 103 GEG
- Gründe nach § 102 GEG

Der Bescheid ist beigelegt und wird Bestandteil dieser Erklärung.

**Bauherrschaft**

Eigentümerin / Eigentümer:

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ausstellungsberechtigte Person (mit Berufsbezeichnung):

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift